

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Bauamt
Az: 60-610-20-13/Voll

Vorlage Nr. BB 1.E 140/VII/2020
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 01.07.2020

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					15.07.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg

hier: 2. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die anliegende 2. Änderungssatzung der „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“.

Begründung:

Die aktuell gültige „Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Blankenburg“ (Straßenausbaubeitragssatzung) wurde im Jahr 2001 beschlossen, die 1. Änderungssatzung dazu im Jahr 2018.

Nachdem am 10.10.2019 der Thüringer Landtag das „10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge“ beschlossen hat, sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes ihr Satzungsrecht anzupassen.

Aus diesem Grund ist eine 2. Änderungssatzung zur Satzung auf aktueller Rechtsgrundlage erforderlich.

Folgende Ergänzung zur Begründung nach einer Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss: Da das „10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes – Aufhebung der Straßenausbaubeiträge“ rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, muss diese 2. Änderungssatzung ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten.


George
Bürgermeister

Anlage:
2. Änderungssatzung